

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. März 2019

**235.**

### **Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow betreffend Überprüfung der Schnittstellen der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren, Kriterien für die Einladung von Organisationen und Vereinen zur Grossgruppenkonferenz und Gründe für die Nichtberücksichtigung der IG Hofacker und allenfalls weiterer Organisationen sowie Möglichkeiten zur Partizipation vor Verabschiedung des Schlussberichts**

Am 16. Januar 2019 reichte Gemeinderat Mischa Schiow (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/23, ein:

Im Auftrag der Stadtpräsidentin nimmt Stadtentwicklung Zürich eine Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren vor. Eine wichtige Etappe wird dabei die am 18./19. Januar 2019 organisierte Grossgruppenkonferenz sein. Dieser Veranstaltung wohnen Vertreter\*innen der 25 Quartiervereine bei sowie weiterer quartiervereinsähnlicher Organisationen und Vertretungen aus den Departementen der Stadtverwaltung.

Der Verein Interessengemeinschaft Hofacker, der sich für eine Teilnahme an dieser Konsultation beworben hat, wurde unter dem Hinweis ausgeschlossen, «dass zur Grossgruppenkonferenz Organisationen eingeladen sind, die sich thematisch breit und in einem grösseren Gebiet für das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung einsetzen und nicht kirchlich/religiös ausgerichtet sind».

Bei der IG Hofacker handelt es sich um einen Verein, welcher sich nicht nur für den Erhalt der Häuser an der Hofackerstrasse 1–5a und die günstigen Mietzinse dort einsetzt, sondern darüber hinaus für die Durchmischung des Quartiers und für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt. Dieser Verein, dem neben Mieter\*innen verschiedene Personen aus Hirslanden, Riesbach und Hottingen angehören, wird von der Bevölkerung dieser Quartiere getragen, wo weit mehr als die Hälfte der 3'600 Unterschriften für eine dem Stadtrat unterbreitete Petition gesammelt worden sind. Die Hofacker-Siedlung, die sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befindet, ist emblematisch für die Schnittstelle zwischen Zuständigkeiten der Stadt und von Privaten, was auch die Antworten des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2018/344 zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit der Grossgruppenkonferenz und der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Liste der quartiervereinsähnlichen Organisationen zusammengestellt, welche neben den Quartiervereinen zur Grossgruppenkonferenz eingeladen sind?
2. Weshalb wurde die Bewerbung der IG Hofacker abgewiesen, obschon sie dem oben genannten thematischen Anspruch und demjenigen der Nicht-Konfessionalität entspricht?
3. Wurden weitere Organisationen, die sich für die Grossgruppenkonferenz beworben haben, abgelehnt? Falls Ja, welche und aus welchen Gründen?
4. Wie steht die selektive Auswahl von Organisationen zur Vorgabe der Stadtpräsidentin, dass «alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation mit der Verwaltung haben» und sich «das städtische Handeln an der gesellschaftlichen Vielfalt orientiert»? (Auftrag, Punkt 4)
5. Wie ist die Begrenzung der teilnehmenden Organisationen mit der Vorgabe in Einklang zu bringen, dass «die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierten Beteiligungsprozess angelegt» ist? (Auftrag, Punkt 5)
6. Ist im Überprüfungsprozess eine Vernehmlassung geplant, an welcher sich vor der Verabschiedung des Schlussberichts weitere, an die Grossgruppenkonferenz nicht eingeladene Organisation wie beispielsweise Parteien beteiligen können?
7. Inwiefern stellt die Grossgruppenkonferenz eine Vorstufe zur Umsetzung der Motion 2017 /316 zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung dar?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren wurde mit Weisung, GR Nr. 2016/244, in Aussicht gestellt und im Herbst 2018 gestartet. Sie besteht aus einem Mitwirkungsverfahren, bei dem die massgeblichen Anspruchsgruppen einbezogen werden. Dieses Mitwirkungsverfahren wurde zusammen mit einem erfahrenen Prozessbegleiter und -moderator konzipiert. Die Organisation und der Ablauf des Mitwirkungsverfahrens sind auf der öffentlich zugänglichen Projektwebsite <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/schnittstellenq.html> ersichtlich.

Ein wichtiges Gremium in der Projektorganisation des Mitwirkungsverfahrens ist die sogenannte Spur- und Entwicklungsgruppe. Sie besteht aus Vertretungen der massgeblichen Anspruchsgruppen, d. h. der Quartiervereine, von quartiervereinsähnlichen und weiteren Organisationen mit Quartier- und Bevölkerungsbezug sowie der Stadtverwaltung (insgesamt 15 Personen). Die Spur- und Entwicklungsgruppe begleitet den Mitwirkungsprozess seit Anfang November 2018 von der Vorbereitung der ersten Grossgruppenkonferenz bis zum Abschluss des Mitwirkungsverfahrens mit einem Schlussbericht zuhanden der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im September 2019. In der Spur- und Entwicklungsgruppe werden die organisatorischen und inhaltlichen Verfahrensschritte diskutiert und Empfehlungen und Anträge zuhanden der Projektsteuerung formuliert. Dementsprechend wurde der Kreis der Organisationen, die zur Grossgruppenkonferenz vom 18. und 19. Januar 2019 eingeladen werden sollten, in der Spur- und Entwicklungsgruppe am 7. November 2018 besprochen. Die Einladungen wurden Mitte November 2018 verschickt und der Kreis der eingeladenen Organisationen auf der Projektwebseite publik gemacht. Anschliessend konnten Organisationen, die nicht zur Grossgruppenkonferenz eingeladen worden waren, bis zu den Weihnachtsferien ihr Interesse an einer Teilnahme an diesem Anlass bekunden. Unter den zehn eingegangenen Interessenbekundungen befand sich auch jene der IG Hofacker. Die Spur- und Entwicklungsgruppe hat diese Interessenbekundung an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2019 diskutiert und ihre Empfehlung zuhanden der Projektsteuerung abgegeben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1 («Aufgrund welcher Kriterien wurde die Liste der quartiervereinsähnlichen Organisationen zusammengestellt, welche neben den Quartiervereinen zur Grossgruppenkonferenz eingeladen sind?»):**

Die Merkmale von «quartiervereinsähnlichen Organisationen» finden sich auf der Projektwebseite unter der Rubrik «Fragen und Antworten» (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/schnittstellesq.html>):

- Quartiervereinsähnliche Organisationen basieren auf ehrenamtlichem Engagement.
- Quartiervereinsähnliche Organisationen engagieren sich, wie es dem Grundauftrag der Quartiervereine zur Ausrichtung der städtischen Beiträge entspricht, thematisch breit für ein gutes Zusammenleben und eine hohe Lebensqualität in einem bestimmten Gebiet der Stadt.
- Quartiervereinsähnliche Organisationen richten sich, wie es dem Grundauftrag der Quartiervereine zur Ausrichtung der städtischen Beiträge entspricht, an die allgemeine Bevölkerung und sie stehen dieser offen.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen Interessenbekundungen wurden ferner Organisationen mit einer religiösen Ausrichtung oder mit einem Geschäftscharakter nicht zur Grossgruppenkonferenz eingeladen.

Neben den quartiervereinsähnlichen Organisationen wurden Vertretungen von weiteren ausgewählten Organisationen mit Quartier- und Bevölkerungsbezug zur Teilnahme an der Grossgruppenkonferenz eingeladen. Dies sind Organisationen, die aufgrund ihrer Tätigkeiten an der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren Fachwissen und verschiedene Sichtweisen in den Überprüfungsprozess einbringen können.

Die Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren ist vielschichtig bezüglich der Art der Beziehungen, der Aktivitäten und der daran beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen und eine präzise Abgrenzung gestaltet sich entsprechend schwierig. Die Zuordnung der Organisationen zum Kreis der Eingeladenen war deshalb mit Ausnahme der Quartiervereine – diese sind in der Weisung, GR Nr. 2016/244, aufgeführt – in vielen Fällen eine Frage der Abwägung. Um solche Abwägungen und generell das Mitwirkungsverfahren breit abzustützen, ist den städtischen Projektgremien eine gemischt zusammengesetzte Spur- und Entwicklungsgruppe als Konsultativorgan zur Seite gestellt worden.

**Zu den Fragen 2 und 3** («Weshalb wurde die Bewerbung der IG Hofacker abgewiesen, obschon sie dem oben genannten thematischen Anspruch und demjenigen der Nicht-Konfessionalität entspricht?», «Wurden weitere Organisationen, die sich für die Grossgruppenkonferenz beworben haben, abgelehnt? Falls Ja, welche und aus welchen Gründen?»):

Ausschlaggebend für den abschlägigen Bescheid der Projektsteuerung auf die Interessenbekundung der IG Hofacker war deren zu enger thematischer und geografischer Fokus.

Neben der IG Hofacker wurden die AG Bahnhofreisebüro Wipkingen, die Citykirche Offener St. Jakob und die Nachbarschaftshilfe Kreis 5 trotz Interessenbekundung nicht zur Teilnahme an der Grossgruppenkonferenz eingeladen. Massgebend dafür waren entweder der Firmencharakter, der kirchliche Hintergrund oder im Fall der Nachbarschaftshilfe Kreis 5 der Sachverhalt, dass bereits die Dachorganisation Nachbarschaftshilfe Zürich zur Grossgruppenkonferenz eingeladen worden war.

**Zu den Fragen 4 und 5** («Wie steht die selektive Auswahl von Organisationen zur Vorgabe der Stadtpräsidentin, dass «alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation mit der Verwaltung haben» und sich «das städtische Handeln an der gesellschaftlichen Vielfalt orientiert»? (Auftrag, Punkt 4)», «Wie ist die Begrenzung der teilnehmenden Organisationen mit der Vorgabe in Einklang zu bringen, dass «die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierten Beteiligungsprozess angelegt» ist? (Auftrag, Punkt 5)»):

Das Mitwirkungsverfahren zur Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren bezieht alle massgeblichen Anspruchsgruppen ein. Nicht zur Grossgruppenkonferenz eingeladenen Organisationen sowie Einzelpersonen hatten im Februar 2019 die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlich breit angekündigten E-Partizipation zu den Schwerpunktthemen der Grossgruppenkonferenz zu äussern und ihre Sichtweisen sowie neue Aspekte dazu einzubringen.

**Zu Frage 6** («Ist im Überprüfungsprozess eine Vernehmlassung geplant, an welcher sich vor der Verabschiedung des Schlussberichts weitere, an die Grossgruppenkonferenz nicht eingeladene Organisation wie beispielsweise Parteien beteiligen können?»):

Das breit angelegte und ergebnisoffene Mitwirkungsverfahren zur Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren wird im September 2019 mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Darin fliessen auch die Ergebnisse der E-Partizipation, an der sich auch alle nicht an der Grossgruppenkonferenz beteiligten Personen und Organisationen einbringen konnten, ein. Der Schlussbericht soll die Einschätzungen aller Prozessbeteiligten zur gegenwärtigen Situation abbilden. Er wird weiter deren Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsinstanzen bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Schnittstelle enthalten. Eine zusätzliche Vernehmlassung in der vorgeschlagenen Art ist nicht vorgesehen. Die gemischt zusammengesetzte Spur- und Entwicklungsgruppe wird in die Erarbeitung des Schlussberichts einbezogen. Bei Vorliegen des Schlussberichts entscheidet die politische Projektaufsicht, bestehend aus der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Sozialdepartements, über das weitere Vorgehen.

**Zu Frage 7** («Inwiefern stellt die Grossgruppenkonferenz eine Vorstufe zur Umsetzung der Motion 2017/316 zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung dar?»):

Die Motion, GR Nr. 2017/316, wurde umgewandelt und dem Stadtrat als Postulat, GR Nr. 2018/261, zur Prüfung überwiesen. Die aus dem Mitwirkungsverfahren zur Schnittstelle resultierenden Einschätzungen und Empfehlungen sind für den Stadtrat ein wichtiges Element bei der Prüfung des Postulats.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**